

Bekanntmachung Sasbachwalden 21.11.2025

Adventsfeier für Senioren am 06. Dezember 2025 um 14.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung lädt alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sasbachwalden über 70 Jahre zusammen mit ihren Partnern/Partnerinnen - auch wenn sie noch keine 70 Jahre alt sind - herzlichst zur diesjährigen Adventsfeier ins Kurhaus „Zum Alde Gott“ ein.

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Brandmatt Nord, 10. Änderung und Erweiterung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Sasbachwalden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.07.2025 den Bebauungsplan „Brandmatt Nord, 10. Änderung und Erweiterung“ mit Umweltbericht nach § 10 BauGB, zeichnerischem Teil und schriftlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Brandmatt Nord, 10. Änderung und Erweiterung“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Brandmatt Nord, 10. Änderung und Erweiterung“ und die Begründung bei der Gemeinde Sasbachwalden, Kirchweg 6, 77887 Sasbachwalden, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8:00 - 12:00 Uhr, Mittwoch 13:00 - 18:00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Sasbachwalden unter <https://www.gemeinde-sasbachwalden.de/Rathaus/Bauleitplaene> zur Verfügung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2a Nr. 3 und Nr. 4 BauGB beachtliche Mängel im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Abs. 4 und 5 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)).

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die am Freitag, 21.11.2025 auf der Gemeinde-Homepage www.gemeinde-sasbachwalden.de veröffentlichte vollständige Bekanntmachung wird verwiesen.

Abfuhrtermine Müllabfuhr 2026

Der Abfallabfuhrkalender für die Tonnenleerung 2026 wird über die Post an alle Haushalte verteilt. Auf der Rückseite des Kalenders sind auch die Termine für die Problemstoffsammlungen 2026 aufgeführt. Diese finden Sie ebenso auf der Homepage www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de unter dem Menüpunkt „Abfallkalender & Abfuhrtermine“ und in der „AbfallApp Ortenaukreis“. Wer weitere Exemplare des Abfallabfuhrkalenders benötigt oder keinen erhalten hat, kann diese im Rathaus abholen.

Ebenso kann eine Übersicht der Sackmüllabfuhr-Termine 2026 für den Außenbereich im Rathaus abgeholt werden.

Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses nördliche Ortenau

Mit Schreiben vom 03.11.2025 hat das Regierungspräsidium Freiburg den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses

nördliche Ortenau genehmigt. Die Vereinbarung und die Genehmigung werden am 21.12.2025 auf der Homepage www.gemeinde-sasbachwalden.de öffentlich bekannt gemacht.

Essen auf Rädern in Sasbachwalden

Sieben Tage die Woche, auch einzelne Wochentage oder zur Überbrückung bei Krankheit. Info bei Heinrich Fallert, Am Schelzberg 8, Tel. 07841/5325 oder Mail: heinrich-fallert@t-online.de.

Sonja Schuchter, Bürgermeisterin

Bitte beachten Sie unsere Homepage: www.gemeinde-sasbachwalden.de
und den Aushang an der Rathaustafel

Volkstanzgruppe – „Fröhlicher FEIERabend“ im Kurhaus

Unter dem Motto „Fröhlicher FEIERabend“ erwartet die Besucherinnen und Besucher am Samstag, 22.11.2025 ab 19.30 Uhr ein abwechslungsreiches Programm aus Musik, Tanz und Brauchtum, das von regionalen Gruppen und Künstlern gestaltet wird.

Chorgemeinschaft Sasbachwalden/Obersasbach

Die nächste Chorprobe der Chorgemeinschaft Sasbachwalden-Obersasbach findet am Dienstag, 25.11.2025 im Dorfsaal Obersasbach statt. Beginn Frauen um 19:00 Uhr / Männer 19:30 Uhr

Weihnachtskonzert der Chorgemeinschaft "Lieder zur Weihnachtszeit"

- Freitag, 28.11.2025, 19:00 Uhr, Kath. Kirche Renchen
- Dienstag, 02.12.2025, 18:00 Uhr, Kirche Obersasbach

(Nach dem Konzert wird vor der Kirche bewirtet.)

Mitwirkende: CHOR:SO Chorgemeinschaft Sasbachwalden-Obersasbach
Elke Kraus: Zither
Hans Algöwer: Gitarre, Mundharmonika, Gesang
Franz Schmälzle: Akkordeon, Gesang
Anette Kempf: Weihnachtsgeschichte
Josef Braun: Moderation

Eintritt frei

Freundeskreis Villié Morgon-Sasbachwalden

Der Freundeskreis Villié Morgon-Sasbachwalden trifft sich am Freitag, 21.11.2025 um 14 Uhr im Kaffeestübchen im Tannenhof, Murberg 6, zum gemütlichen Kaffee- und Kuchen-Nachmittag. Aufgrund der erforderlichen Sitzplatzreservierung wird bei einer Teilnahme um Rückmeldung bis Montag, 17. November 2025 an Anita Ronecker unter Telefon 07841 6407911 oder Mail a.ronecker@sasbachwalden.de gebeten.

Schwarzwaldverein Sasbach/Obersasbach

Nordic Walking Gruppe:

Wir bieten jeden Dienstag eine Walkingrunde an. Manchmal, je nach Wetter, auch zusätzlich spontan mit Ankündigung über die WhatsApp Gruppe. Treffpunkt ist um 16:00 Uhr am Friedhofsparkplatz in Sasbach. Nähere Infos bei Andrea Höfling Tel. 07841 29919.

Sonntag, 30. November (Termin nicht wie im Wanderplan!)

Familienwanderung „Märchenhafte Weihnachtsfreuden“

Die Familiengruppe vom Schwarzwaldverein Sasbach / Obersasbach, sowie interessierte Mitglieder und Gäste, treffen sich um 14:00 Uhr am Friedhofsparkplatz in Sasbach zur Abfahrt nach Oberhamersbach (Fahrzeit ca. 1 Std). Vorort geht's zum Hock „Hamersbacher Winterzauber“, bei dem die Möglichkeit besteht, verschiedene regionale Spezialitäten wie Datsch- und Flammkuchen, heiße Bratwürste in der Laugenstange, verschiedene Suppen, Flammlachs, Leckereien wie Raclette und Crêpes, sowie Glühwein & Glühmost, Hot Aperol, Heiße Schoki und Kinderpunsch in geselliger Runde zu genießen. Gegen 16:00 Uhr startet der zwei Kilometer lange, weihnachtlich beleuchtete Rundweg „Märchen durch die Weihnachtszeit“. An liebevoll umgesetzten Stationen aus Holz und Naturmaterialien kann man die Geschichte "Das große Weihnachtsfest im Zoo" erleben (Rückfahrt um ca. 17:30 Uhr). Eine Anmeldung ist erwünscht bei Jochen Hauser 0152-03021265 oder Bianca Wittenauer 07841-6843284.

Zu allen Veranstaltungen sind Mitglieder und Gäste herzlich willkommen!